

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Geiger, Timo
10.06.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

im elektronischen Verfahren

**Sanierung der Lindenstraße in Rottweil
Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Vergabe der Kanal-Tiefbauarbeiten für Gas-, Wasser-, Strom- und Straßenbauarbeiten an die Firma Gebr. Bantle GmbH & Co. KG aus Bösinggen zu.

Begründung:

Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der ENRW GmbH und dem ENRW EB – Stadtentwässerung geplant und von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben.

Die eingegangenen Angebote wurden von der Abteilung Tiefbau, dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Rechnungsprüfungsamt formal, inhaltlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Das günstigste Angebot lautete:

Firma Gebr. Bantle GmbH & Co. KG, Bösinggen **769.760,81 €**

Hiervon entfallen auf die ENRW Energieversorgung GmbH & Co. KG **186.489,90 €**

und auf den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung **73.436,78 €.**

Der Anteil am Gesamtauftrag für die Stadt Rottweil (Tiefbau- und Straßenbauarbeiten) beläuft sich demnach auf **509.834,13 € brutto.**

Es wurden zwei weitere Angebote abgegeben. Die Preise bewegten sich zwischen 777.155,51€ und 862.212,12 €.

Im Haushaltsplan sind 840.000 € für die Umsetzung dieser Maßnahme eingeplant. Zu dem o.g. städtischen Baukostenanteil kommen zusätzlich Nebenkosten in Höhe von ca. 122.310,75 € sowie weitere Kosten für Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherung, Beweissicherung etc. (s. Anlage 2) von voraussichtlich ca. 125.000 €. Weiterhin ist der Betrag von 75.850,60 € für den Garten- und Landschaftsbau zu berücksichtigen, siehe UBV-Vorlage Nr. 106/2021. Die Gesamtkosten für die Stadt Rottweil belaufen sich damit auf 832.995,48 €.

Damit wird der Kostenansatz aus heutiger Sicht unterschritten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Gebr. Bantle GmbH & Co. KG aus Bösinggen zu vergeben.

Finanzierung:

Im Haushalt veranschlagt:



Ja (8.541000.010027.1)



Nein

Zuständigkeit:

Entsprechend § 4 Nr. 3.1 der Hauptsatzung liegt die Vergabe in der Zuständigkeit des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss.

Anlagen:

- Bieterliste (vertraulich)
- Kostenübersicht (vertraulich)
- Vergabevorschlag Ingenieurbüro (vertraulich)